



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN ELEKTRIZITÄTSVERSORUNG

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard		Leistung		Industrie MS	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		> 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.81				
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.			11.00	11.89	4.00	4.32
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.43	4.10	4.43
Arbeitstarif	Rp./kWh	12.40	13.40	8.40	9.08	0.90	0.97
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Barga	Rp./kWh	15.50	16.76	15.50	16.76	15.50	16.76
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Entgelt Wasserkraftreserve	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	32.48	35.11	28.48	30.79	20.98	22.68

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (< 100 kWp)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	9.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise	5.00 Rp./kWh



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Entgelt Wasserkraftreserve	Entgelt zur Bildung einer Wasserkraftreserve als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Barga
3282 Barga

032 392 12 78
gemeindebetriebe@barga-be.ch
www.barga-be.ch